



## VwV Refugialflächen



[https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/Lde/Startseite/Agrarpolitik/  
Foerderperiode+2023-2027+++Rechtsgrundlagen](https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/Lde/Startseite/Agrarpolitik/Foerderperiode+2023-2027+++Rechtsgrundlagen)

<b>ZIEL</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mittelfristiger Ausbau eines Mindestanteils an Lebens- und Rückzugsräumen (Refugialflächen) für Tier- und Pflanzenarten im Offenland in Baden-Württemberg</li> </ul>
<b>BESCHREIBUNG</b>	<p>Refugialflächen sind Habitate, in die sich Tier- oder Pflanzenarten zurückziehen, weil in ihren ursprünglichen, oftmals durch frühere Landnutzungsformen im Offenland entstandenen Lebensräumen aus verschiedenen Gründen kein Überleben mehr möglich ist (Definition nach § 4 Abs. 7 LLG ist). Refugialflächen dienen daher vorrangig als Lebens- und Rückzugsräume für Tier- und Pflanzenarten.</p> <p>Das Land wird den Anteil an Refugialflächen mittelfristig landesweit auf mindestens 10 Prozent der Fläche je landwirtschaftlicher Landnutzungsart ausbauen. Ziel des Landes ist es, dass jeder landwirtschaftliche Betrieb einen Mindestanteil von 5 Prozent an ökologisch wirksamen Maßnahmen umsetzt. Die Anerkennung von Nutzungsformen oder Flächen als Refugialflächen wird durch eine Verwaltungsvorschrift geregelt, die von der zuständigen obersten Landwirtschaftsbehörde im Einvernehmen mit der obersten Naturschutzbehörde erlassen wird.</p>
<b>ZENTRALE MASSNAHMEN MIT BEZUG ZUM KLIMAWANDEL</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vielfältige Strukturen in der Landschaft verbessern das Mikroklima</li> <li>Die Aufrechterhaltung und Schaffung von Refugialflächen generiert zusätzliche Ökosystemdienstleistungen und dient dem Klimaschutz</li> </ul>
<b>SYNERGIEN / ANKNÜPFUNGSPUNKTE</b>	Die Aufrechterhaltung und Schaffung von Refugialflächen erhält und fördert eine vielfältig strukturierte Landschaft im Offenland als Lebensraum für eine artenreiche Flora und Fauna und erhält damit die baden-württembergische Biodiversität.
<b>INFORMATIONEN ZUM MONITORING</b>	Bis zum Außerkrafttreten der Verwaltungsvorschrift berichtet die oberste Landwirtschaftsbehörde im Einvernehmen mit der obersten Naturschutzbehörde dem Landeskabinett alle zwei Jahre über den zum Berichtszeitpunkt bestehenden landesweiten Anteil an Refugialflächen je landwirtschaftlicher Nutzungsart.

### HERAUSGEBER

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

### ZIELGRUPPE(N)

Landwirtschaftliche Betriebe